

# Satzungsänderungsantrag

A

Einführung einer Doppelspitze und Definition der Geschäftsführung

## **Antragssteller: Vorstand**

Der Vorstand des BochumerBund schlägt der Vollversammlung folgende Satzungsänderung vor:

Die Absätze 1 und 2 des §5 Vorstand:

„Der Vorstand besteht aus Vorstandsvorsitz, einer stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden und einem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, einem Finanzvorstand sowie einer von der Vollversammlung zu bestimmender Anzahl von Beisitzern, hier jedoch mindestens zwei.

Der Vorstandsvorsitz, stellvertretende Vorsitzende und Finanzvorstand bilden den geschäftsführenden Vorstand. Je 2 Vertreter des geschäftsführenden Vorstands sind berechtigt, den BochumerBund gerichtlich und außergerichtlich rechtlich zu vertreten.“

werden wie folgt geändert:

„Der Vorstand besteht aus einer Vorstandsvorsitzenden und einem Vorstandsvorsitzenden sowie aus einer stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden und einem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden. Weiterhin aus einer Person, die den Finanzvorstand stellt und einer von der Vollversammlung zu bestimmenden Anzahl von Beisitzerinnen und Beisitzern, hier jedoch mindestens zwei.

Die Vorsitzenden, Stellvertretungen und der Finanzvorstand bilden den geschäftsführenden Vorstand. Der geschäftsführende Vorstand verrichtet und koordiniert die täglich anfallenden Arbeiten und trifft Entscheidungen über diese.

Er kontrolliert die Umsetzung von Beschlüssen und überwacht die vom Vorstand eingesetzten Arbeitsgruppen und delegierten Verantwortungsbereiche. Er vertritt den BochumerBund rechtlich, gerichtlich und außergerichtlich mit jeweils 2 Vertretern. Der geschäftsführende Vorstand berichtet dem Gesamtvorstand bei jeder einberufenen Sitzung die ausgeübten Tätigkeiten. Dies wird im jeweiligen Protokoll dokumentiert.“